



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

1. Präambel

Die evangelische Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg verpflichtet sich im Rahmen des von ihr verantworteten Aufgabenbereiches und insbesondere bei Veranstaltungen ein Umfeld zu schaffen, das frei von sexualisierter Gewalt ist und in dem sich alle sicher fühlen können.

2. Zielsetzung

Das Ziel des Schutzkonzepts ist es, präventive Maßnahmen zu etablieren, um sexualisierte Gewalt zu verhindern, Betroffene zu schützen und angemessen auf Vorfälle zu reagieren.

3. Begriffsbestimmungen

Für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt es keine einheitliche Definition. Die Bezeichnung kann unter anderem sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und strafrechtlich relevante Formen von sexuellem Missbrauch umfassen.

Zu **Grenzverletzungen** können einmalige oder gelegentlich auftretende unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten zählen (z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache etc.). Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien (wie z.B. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards und eines Verhaltenskodex u.a.) das subjektive Erleben von Betroffenen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Sexualisierte Gewalt beschreibt jedes Verhalten, das vorsätzlich in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit eingreift. Täter oder Täterinnen missachten bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen, nutzen intransparente Strukturen, vertrauliche Beziehungen (bspw. im Rahmen der Seelsorge, im Konfirmand:innenunterricht oder in der Kinder- und Jugendarbeit), Abhängigkeits- und Machtverhältnisse gezielt aus und ignorieren die Widerstände von Betroffenen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse.



Sexueller Missbrauch ist ein Oberbegriff, der die gewaltsame Verletzung der Rechte und Grenzen einer Person verdeutlichen soll. Es handelt sich dabei um ein gravierendes Fehlverhalten, das die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten kann.

Die Übergänge von Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt können fließend sein. In der Regel gibt es immer wieder Fälle, die für Unsicherheiten sorgen. Es ist daher wichtig, Irritationen bei beobachteten Verhaltensweisen anzusprechen und für fachliche Klärung zu sorgen.

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174 ff. StGB). Dies umfasst unter anderem exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten oder den Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien, sexuelle Übergriffe, sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung.

4. Verantwortlichkeiten

Als Schutzbeauftragte für die Kirchengemeinde St. Michael wird Pastorin Sabrina Stalschus ernannt. Lutz Baastrup wird als stellvertretender Schutzbeauftragter ernannt. Die Schutzbeauftragten sind für die Umsetzung und Aktualisierung des Schutzkonzepts verantwortlich und sind Ansprechpartner:innen im Falle einer möglichen Grenzverletzung.

Die Schutzbeauftragten sind ebenfalls dafür zuständig, die Einhaltung der Verpflichtungen nach Ziffer 5 sicherzustellen.

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden über ihre Verantwortlichkeiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt informiert und geschult. Ihnen wird die Broschüre „**FAQ Prävention sexualisierte Gewalt**“ der Nordkirche, die **Hinweiskarte** und eine Kopie dieses **Schutzkonzeptes inkl. Verhaltenskodex** ausgehändigt.

5. Verpflichtungen der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind verpflichtet vor Beginn einer Tätigkeit ein Gespräch mit der oder dem Schutzbeauftragten zu führen und dabei eine Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen eines Gespräches zu unterschreiben.



Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die regelmäßig und nicht nur im Einzelfall mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind darüber hinaus verpflichtet binnen eines Jahres nach Beginn der Tätigkeit an einer Präventionsschulung des Kirchenkreises teilzunehmen.

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind verpflichtet, sich entsprechend dem als Anhang zu diesem Schutzkonzept aufgeführten Verhaltenskodexes zu verhalten.

Mitarbeitende und Ehrenamtliche ab 16 Jahren, die regelmäßig und nicht nur im Einzelfall mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies ist der Fall bei einer regelmäßigen und eigenverantwortlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ohne das weitere externe Betreuungspersonen anwesend sind. Dies gilt immer bei Übernachtungsveranstaltungen

6. Präventive Maßnahmen / Risikoanalyse

Regelmäßige interne Schulungen für Mitarbeitende und Ehrenamtliche zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ werden angeboten.

Information und Aufklärung über sexualisierte Gewalt in der Gemeinde werden durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien gefördert.

Eindeutige Regeln und Verhaltensrichtlinien im Umgang miteinander sowie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen entsprechend des Verhaltenskodexes im Anhang werden kommuniziert und öffentlich zugänglich gemacht.

Im Zuge der **Risikoanalyse** wurden die unterschiedlichen Angebote und Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Michael betrachtet. Die Tätigkeitsfelder sind vielfältig. Hier können deshalb nur einzelne Tätigkeitsfelder exemplarisch dargestellt und betrachtet werden.

- Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte St. Michael

In der Regel findet einmal im Monat eine Andacht durch die Pastorin in der Krippe und Kindertagesstätte St. Michael statt. Dieses Angebot richtet sich an die anwesenden Kinder, die zwischen 1 und 6 Jahre alt sind. Dabei besucht die Pastorin die Kinder in eine der Gruppen. Das Angebot ist offen, d.h. jedes Kind kann selbst entscheiden, ob es daran teilnehmen möchte oder nicht. Auch während des Angebots kann jedes Kind frei entscheiden, ob es weiterhin dabeibleiben möchte oder nicht. Die Angebote werden immer von mindestens einer Fachkraft aus der Kindertagesstätte begleitet. Hier greift zudem das eigene Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Michael.



- Schul- und Familiengottesdienste mit der Kindertagesstätte und mit der Schule und mit Kindern und Konfirmand:innen anlässlich des Krippenspiels am 24.12. (inkl. vorheriger Proben)

Mehrfach im Jahr finden Schul- und Familiengottesdienste statt, die gemeinsam gestaltet werden mit Kindern der Kindertagesstätte St. Michael und mit Schüler:innen der Falkenbergsschule (Grundschule). Das Angebot richtet sich somit an diese Kinder und deren Familien. Das Risiko wird hier als sehr gering eingeschätzt, da die Kirche eine Art öffentlichen Bereich darstellt und ebenfalls Erziehungsberechtigte anwesend sind. Eine größere Gefährdung entsteht durch ggf. vorher stattfindende Proben (z.B. für ein Anspiel, für das Krippenspiel o.Ä.).

So ziehen sich beispielsweise die Krippenspielproben i.d.R. über mehrere Wochen mit wöchentlichen Probenterminen. Sie werden von einer Pastorin, einer Chorleiterin und ehrenamtlichen Erwachsenen und Teamer:innen inkl. Technik-Team begleitet. Sie finden in der Großgruppe und in Kleingruppen statt. Wichtig ist, dass immer mindestens zwei Leitungspersonen anwesend sind. Wenn die Gruppe in einzelne Probengruppen getrennt wird, dann sollten die einzelnen Orte, an die sich die Gruppe zurückzieht, einsichtbar sein. Ggf. stattfindendes Anziehen von Kostümen sollte immer nur in der großen Gruppe mit allen Leitungspersonen stattfinden und nur nach vorheriger Absprache mit den Kindern. Der Abstand sollte stets gewahrt werden (auch bei Stellproben o.Ä.). Vor der Initiierung eines Projektes sollte mit allen Mitarbeitenden gesprochen werden und die Regeln und der Verhaltenskodex deutlich gemacht werden.

- Kinderkino

Das Kinderkino findet in der Regel einmal im Monat statt. Das Angebot richtet sich an Grundschulkindern. Das Risiko wird als sehr gering eingeschätzt. Es sind Aufsichtspersonen der OGS Falkenbergsschule dabei. Die Dauer der Veranstaltung ist auf maximal zwei Stunden begrenzt und findet ausschließlich im Gemeindesaal statt.

- Kinderchorprojekt

Das Kinderchorprojekt findet meist einmal jährlich statt. Hierbei wird für einen Auftritt auf dem Sommerfest an ca. fünf Terminen geprobt. Die Proben werden durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin begleitet. Erstrebenswert ist es, wenn versucht wird, noch eine weitere betreuende Person (z.B. FSJler:in der Jugendkirche, Elternteile) für die Durchführung zu gewinnen, die dann ebenfalls den Forderungen in diesem Konzept nachkommt (Schulung, erweitertes Führungszeugnis, Hinweisen auf den Verhaltenskodex etc.)

- weitere temporäre Projekte mit Kindern



Die Kirchengemeinde bietet weitere, unregelmäßig stattfindende Angebote für Kinder an. Die Mitarbeitenden müssen vorher entsprechend des Verhaltenskodexes geschult werden. Zudem sollen auch die Kinder die Verhaltensregeln kennen. Spiele, Methoden o.Ä. müssen berührungsarm sein. Es sollte jederzeit möglich sein, dass Kinder Spiele, Methoden o.Ä. abbrechen oder auch den Raum verlassen.

- Sommerfest

Das Sommerfest findet einmal im Jahr statt. Hierzu sind Kinder aller Altersklassen mit ihren Familien eingeladen, sowie weitere Gemeindeglieder und Anwohner:innen, um die von der Kirchengemeinde organisierten Angebote zu nutzen. Die Gefährdung ist hier als gering einzuschätzen, da die Räume offen und einsichtig sind und die elterliche Aufsichtspflicht hier greift. Kleinere, nicht einsichtbare Räume sollten für eventuelle Angebote nicht mehr genutzt werden (z.B. Jugendraum), um die Gefahr noch einmal zu reduzieren.

- regionale Arbeit mit Konfirmand:innen

Die Konfirmand:innenarbeit findet zweimal im Monat statt. Hierzu werden unterschiedliche Räume der Kirchengemeinde genutzt. Erstrebenswert ist es, dass immer zwei Mitarbeitende die Gruppe betreuen. Sollten Gruppenarbeiten in unterschiedlichen Räumen stattfinden, so sollten diese möglichst alle in einem großen Raum in unterschiedlichen Ecken stattfinden und falls dies nicht möglich ist, dann sollten die einzelnen Räume geöffnet bleiben und die Mitarbeitenden sollten die Räume wechseln, um einen Überblick über die Situation zu haben. Das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ sollte ein Thema des Konfirmand:innenunterrichts sein. Die Fotorechte der Jugendlichen müssen gewahrt sein.

- Freizeiten

Einmal im Jahr findet eine Konfirmand:innenfreizeit über mehrere Tage mit Übernachtung statt. Eine erhöhte Gefahr weisen vor allem die Fahrten zum Übernachtungsort auf. Die Kirchengemeinde sollte diese Fahrten entweder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel oder einem gemieteten Bus vollziehen oder aber die Organisation von Fahrgemeinschaften in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten legen. Sollte ein:e Jugendliche:r keine Möglichkeit haben, zum Übernachtungsort zu gelangen, so können zwei Mitarbeitende, die entsprechend geschult sind, diese:n in einem privaten PKW mitnehmen. Für die Übernachtung gilt, dass die Jugendlichen nicht mit erwachsenen Teamer:innen in einem Raum übernachten. Die Mitarbeitenden werden vor der Freizeit noch einmal explizit geschult hinsichtlich des Verhaltenskodexes.

- Seelsorgegespräche aller Art



**Kirchengemeinde St. Michael
Flensburg**
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



In unserer Kirchengemeinde finden auch Seelsorgegespräche mit Kindern und Jugendlichen statt, da selbstverständlich in den oben genannten Tätigkeitsfeldern Vertrauensverhältnisse entstehen. Die potentielle Gefahr besteht darin, dass diese Gespräche vertraulich sind und meist eine 1:1-Situation besteht. Der Bereich der Seelsorge ist somit besonders sensibel zu gestalten. Aufgrund dieser Tatsache sollten Mitarbeitende hier ganz besonders auf den Verhaltenskodex achten und sich ihrer Machtposition bewusst sein.

Weitere Tätigkeitsfelder, die die Kinder und Jugendlichen aber kaum bis gar nicht betreffen, sind das Frauenensemble, der Kirchengemeinderat und etwaige von ihm entsandte Ausschüsse, weitere Gottesdienste und der jährlich stattfindende Gemeindeausflug. Diese werden deshalb hier nicht gesondert betrachtet.

Räumliche Gegebenheiten

Die eben geschilderten Angebote der Kirchengemeinde St. Michael finden sowohl in der Kirche als auch im angrenzenden Gemeindehaus statt.

Die Kirche hat nicht einsehbare und abschließbare Räume. Hierzu zählen der Kirchturm, die Orgelempore, die Sakristei und der Küster:innenraum.

Auch das Gemeindehaus hat nicht einsehbare und abschließbare Räume. Hierzu zählen der Keller, die Toiletten, der Abstellraum (ehemaliges Herren-WC), der Stuhlraum, die Bühne mit Seitenräumen im Saal, der Treppenaufgang, der Jugendraum, das Besprechungsraum im Obergeschoss, der Konfirmand:innenraum/Technik-Raum und die Kopierecke im Gemeindebüro.

Macht

Ein wichtiges Thema ist ebenfalls das Thema „Macht“. Hierbei gilt es immer wieder neu wertfrei zu schauen, welche Machtgefälle es gibt, die Situationen begünstigen können, in denen sexualisierte Gewalt einen Platz finden kann. Es gibt ein Machtgefälle zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie auch zwischen Ehrenamtlichen in Leitungsgremien und den übrigen Ehrenamtlichen. Auch das Geschlechterthema ist hier wichtig, denn ein Machtgefälle kann auch zwischen Männern und Frauen vorhanden sein und sollte durch respektvolles Miteinander stets vermieden werden. Mitarbeitende jeglicher Art sollten sich ihrer Machtposition bewusst sein und diese auch kritisch beleuchten und hinterfragen. Wichtig ist, dass Machtgefälle nicht ausgenutzt werden. Zur Sensibilisierung trägt auch die von den Mitarbeitenden zu besuchende Schulung bei.

Zu den Grundlagen im Miteinander zwischen Mitarbeitenden aber auch zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen zählen deshalb vor allem



**Kirchengemeinde St. Michael
Flensburg**
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Mitbestimmung, Transparenz im Handeln, Wahrnehmung von Machtstrukturen und eine auf demokratische und partizipative Umsetzung ausgelegte Arbeit.

7. Reaktion im Ernstfall

Meldeverfahren: Ein transparentes Meldeverfahren für den Verdacht oder den Fall von sexualisierter Gewalt wird etabliert. Es wird hierzu an alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen die **Hinweiskarte** als erste Richtschnur verteilt. Ebenfalls lässt sich das Meldeverfahren diesem Schutzkonzept entnehmen.

Unterstützung und Beratung: Betroffene erhalten Zugang zu professioneller Unterstützung und Beratung durch externe Fachkräfte.

Allen Vorwürfen wird gründlich nachgegangen, wobei die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

Zunächst einmal sollte bei der Vermutung, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist bzw. es grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist, der oder die Gruppenleiter:in oder hauptamtliche Vorgesetzte informiert werden. Es sollen keine eigenen Schritte zur Problemlösung unternommen werden.

Die Verantwortung für das weitere Verfahren liegt nun bei dem oder der hauptamtlichen Vorgesetzte. Diese:r sorgt dafür, dass die Vermutung, ihre Begründung sowie weitere Gesprächsinhalte und Entscheidungen schriftlich festgehalten werden. Bei Verdacht auf dienst-, arbeits- oder strafrechtlich relevante Handlungen wird unverzüglich mit der Präventionsstelle sexualisierte Gewalt Kontakt aufgenommen, um professionell und im Interesse aller Beteiligten zu handeln.

Als Ansprechpartner:innen für Fragen und Informationen stehen zur Verfügung:

Pastorin der Kirchengemeinde St. Michael

Sabrina Stalschus

0176 10405454

stalschus@st-michael-flensburg.de

Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Gundula Deike

Dipl. Psychologin



Kirchengemeinde St. Michael
Flensburg
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



0170 7312527

gundula.deicke@kirche-slfl.de

Meldebeauftragter im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Lars Wulff

04621 9630747

lars.wulff@kirche-slfl.de

**Stabsstelle Prävention – Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt,
Hamburg**

Mirja Beck

Co-Leitung Stabsstelle Prävention

Geschäftsführende Koordinatorin der Anerkennungskommission

Referentin Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

040 4321 6769-0

Mirja.beck@praevention.nordkirche.de

Als spezialisierte unabhängige Beratungsstelle im kirchlichen Bereich:

UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen,

die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben:

Tel.-Nr. 0800 020099 (kostenfrei; montags 09:00 Uhr – 11:00 Uhr, mittwochs 15:00Uhr -
17:00 Uhr)

una@wendepunkt-ev.de

www.Wendepunkt-ev./una

Als kirchenunabhängige Beratungsstellen:

Hierüber sind auch die Kontaktdaten von "Insoweit erfahrenen Fachkräften zum
Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII" zu erhalten.

**Anlauf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
Der Kinderschutzbund - Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V**

Dr. Christina Mieruch

Capitolplatz 4, 24837 Schleswig

Tel.-Nr. 0174 2504880

E-Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-sl-fl.de

Jugendamt der Stadt Flensburg

Rathausplatz 1, 24937 Flensburg

0461 85-0



Kirchengemeinde St. Michael
Flensburg
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Wagemut - Anlauf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen

Marienstraße 29 bis 31, 24937 Flensburg

0461 9092630

info@wagemut.de

8. Kommunikation und Evaluation

Regelmäßige Kommunikation: Die Kirchengemeinde informiert regelmäßig über das Schutzkonzept und etwaige Aktualisierungen. Das Schutzkonzept und weitere Informationen liegen hierzu im Gemeindehaus aus und werden auf der Website veröffentlicht.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig – einmal jährlich – im Rahmen des Kirchengemeinderates evaluiert, um dessen Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

9. Schlussbestimmungen

Das Schutzkonzept tritt durch Beschluss des Kirchengemeinderates vom 04.06.2024 in Kraft.

Es ist für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verbindlich.

Die Verpflichtungen nach Ziffer 5 Abs. 1 sind binnen eines Monats, die Schulungen nach Ziffer 5 Abs. 2 binnen eines Jahres und die Beantragung des Führungszeugnisses nach Ziffer 6 Abs. 1 binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten nachzuholen.

Das Führungszeugnis ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen.

Die verpflichtende Schulung ist alle fünf Jahre zu wiederholen.

Kosten, die den Beteiligten im Rahmen dieses Schutzkonzeptes (beispielsweise durch Teilnahme an Schulungen, Anforderung des Führungszeugnisses) entstehen, werden seitens der Kirchengemeinde erstattet.



Anhang: Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Wenn wir mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist es wünschenswert, dass möglichst zwei Betreuungspersonen anwesend sind. 1:1 Betreuungssituationen sollten vermieden werden.

Wir achten darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen uns und Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten.

Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.Ä.) werden von uns in der Gruppe angesprochen und transparent gemacht, wo es notwendig ist.

Wir achten darauf, Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so zu gestalten, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abubrechen.

Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und diese werden nicht abfällig von uns kommentiert.

Grenzverletzungen werden von uns schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Vertrauliche Absprachen, deren Geheimhaltung bei einem der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von uns in einem angemessenen und geschützten Rahmen angesprochen und geklärt.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden Spitznamen und beleidigenden (Spitz-) Namen.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homo- und transfeindliche sowie rassistische Sprache.



Kirchengemeinde St. Michael
Flensburg
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

Körperkontakt

In unserer Rolle als Leiterin oder Leiter gehen wir achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.

Wir beachten die Grenzsignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.

Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.

Wir nutzen unsere Machtposition nicht aus, um eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.

Wir fassen niemanden an, der dem erkennbar nicht zugestimmt hat.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechend der DSGVO.

Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe). Dazu holen wir generell die Fotoerlaubnis ein und fragen aber auch in individuellen Situationen nach.

Wir achten darauf, keine Bilder, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen, zu veröffentlichen.

Umgang mit grenzsensiblen Situationen (z.B. Duschen, Schlafen etc.)

Wir achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen sowie Leiterinnen und Leitern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern ohne Badekleidung ist ausgeschlossen. Dies kann z.B. durch unterschiedliche Duschzeiten geregelt werden, sofern es die Räumlichkeiten nicht zulassen.

Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privatsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wir achten darauf, dass in Umkleidesituationen die Intimsphäre der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestmöglich geschützt ist, um Schamgefühle zu vermeiden.



Kirchengemeinde St. Michael
Flensburg
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Umgang mit Geschenken

Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir damit transparent gegenüber Kindern, Eltern um.

Geschenke und Belohnungen dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Bei gemeinsamen Übernachtungen müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von leitenden Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, sollten auch bei den Begleitpersonen unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.

Bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt und das Vorschubleisten sexueller Handlungen Minderjähriger (siehe § 180 StGB) verhindert werden. Die Schlafmöglichkeiten sollten deswegen die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigen (z.B. Geschlecht, Behinderung, Neurodiversität).